

Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 2025

Kundgemacht am 6. Mai 2025

www.stadt-salzburg.at

43. Kundmachung

GZ: 05/03/79608/2024/007

Bebauungsplan der Aufbaustufe "GEWERBEPARK BACHSTRASSE - 1 / A3"; Entwurf

Bebauungsplan der Aufbaustufe "GEWERBEPARK BACHSTRASSE - 1 / A3" Bereich Bachstraße, Bundschuhstraße, Schillinghofstraße Gst 689/1, 689/4, 689/5 und 308/88 sowie Teile der Gst 689/7, 689/9, 683, 308/77 und 606/6, alle KG Gnigl Auflage des Entwurfs

Gemäß § 65 Abs 3 iVm Abs 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird kundgemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes der Aufbaustufe "GEWERBEPARK BACHSTRASSE - 1 / A3" (ON 3) für den Bereich Bachstraße, Bundschuhstraße und Schillinghofstraße zur allgemeinen Einsicht wie folgt aufliegt:

Ort:

Magistrat Salzburg Amtsgebäude der MA 5 – Raumplanung und Baubehörde Auerspergstraße 7 5020 Salzburg Schaukasten an der Straßenfront des Gebäudes

Zeitraum der Auflage:

7.5. bis einschließlich 5.6.2025

Eine Einsichtnahme ist im Zeitraum der öffentlichen Auflage darüber hinaus auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Salzburg <u>www.stadt-salzburg.at</u> (Kundmachungen / Planverfahren der Stadtplanung) möglich.

Mit diesem Bebauungsplan wird der Bebauungsplan der Aufbaustufe "GEWERBEPARK BACHSTRASSE - 1 / A2" geändert.

Innerhalb der Auflagefrist können von Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister: Der Abteilungsvorstand: Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur

